

1354/AB XXI.GP
Eingelangt am: 14.12.2000

BUNDESMINISTER
FÜR LAND UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde vom 18. Oktober 2000, Nr. 1358/J, betreffend Personalwechsel und Umorganisationen in den Ministerbüros, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 1.11.2000 sind im Ministerbüro 6 Referenten beschäftigt. Darüber hinaus waren drei Beamte aus dem Dienststand des Ressorts mit Agenden des Ministerbüros betraut. Zu dieser Anzahl der Referenten kommt noch die erforderliche Zahl an Schreib - und Hilfs - kräften.

Zu Frage 2:

Am 1.1.2000 waren im Ministerbüro des damaligen Bundesministers für Land - und Forstwirtschaft 7 Akademiker als Referenten beschäftigt. Zu diesem Stichtag bestand auch noch ein eigenes Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. In diesem Ressort waren für den Bereich Umwelt drei Referenten zur Gänze zuständig, eine Referentin war als Zuständige für die Öffentlichkeitsarbeit sowohl mit dem Bereich „Jugend und Familie“ als auch mit dem Bereich „Umwelt“ betraut. Darüber hinaus war ein Beamter aus dem Dienststand dieses Ressorts mit Agenden des Ministerbüros betraut.

Zu Frage 3:

Seit dem Amtsantritt der neuen Bundesregierung am 4.2.2000 und nach der Zusammenführung mit Teilen des ehemaligen Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie haben insgesamt 7 Personen das Ministerbüro verlassen. Dem stehen insgesamt 4 Neuaufnahmen gegenüber. Einen Austausch im Sinne Ihrer parlamentarischen Anfrage hat es nicht gegeben.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Mit Stichtag 1.11.2000 verfügten zwei Bedienstete im Ministerbüro über einen Sondervertrag. Diesen Referenten wird zusätzlich eine pauschalierte Überstundenvergütung sowie eine pauschalierte Sonn- und Feiertagsvergütung ausbezahlt. Die Sonderverträge sind befristet auf die Dauer der Verwendung im Ministerbüro. Der Inhalt der Sonderverträge richtet sich nach den geltenden Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes. Das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport bzw. mit dem Bundesministerium für Finanzen wurde hergestellt.

Zu den Fragen 7 und 8:

Mit Stichtag 1.1.2000 gab es im ehemaligen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 7 Sektionen (eine Präsidialsektion und sechs Fachsektionen). Aufgrund der Neuverteilung der Ministerialkompetenzen, die mit der Bundesministeriengesetznovelle 2000, BGBl. I Nr.16/2000 ihren Niederschlag gefunden hat, verfügte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durch die Übernahme der Präsidialsektion und dreier Fachsektionen (Umwelt) des ehemaligen Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie zunächst über insgesamt 11 Sektionen. Mittlerweile wurde aufgrund der Pensionierung des Sektionsleiters die Präsidialsektion des ehemaligen Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie mit der Präsidialsektion des ehemaligen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zusammen geführt, sodass das gesamte Ressort zum gegenwärtigen Zeitpunkt über insgesamt 10 Sektionen verfügt. Bis zum Ende des Jahres 2000 ist die Schaffung zusätzlicher Sektionen nicht geplant.

Zu Frage 9:

Bis zum Ende der Legislaturperiode im Herbst 2003 wird kein einziger Sektionsleiter das 65. Lebensjahr vollenden.

Zu Frage 10:

Im Zeitraum vom 4.2.2000 bis 31.10.2000 wurden im gesamten Ressortbereich 17 Bediens - tete neu eingestellt.

Zu Frage 11:

„Quittieren“ ist kein arbeitsrechtlicher Begriff. Offenbar sind damit die Fälle gemeint, in denen die Bediensteten selbst die Initiative zur Beendigung des Dienstverhältnisses gesetzt haben.

Im Zeitraum vom 4.2.2000 bis 1.11.2000 gab es

3 Austritte,

3 Kündigungen seitens des Dienstnehmers,

1 Beendigung eines befristeten Dienstverhältnisses durch Zeitablauf (auf Wunsch des Be - diensteten) und

6 einvernehmliche Auflösungen des Dienstverhältnisses.

Zu Frage 12:

Mit Ihrer Frage dürfte wohl eine Auskunft bezogen auf eine Gliederung nach Verwendungs - bzw. nach Entlohnungs -, Funktions - bzw. Bewertungsgruppen gemeint sein. Zur Beantwor - tung dieser Fragen darf auf die Beilagen 1 (Bereich Umwelt) und 2 (Bereich Land - und Forstwirtschaft) verwiesen werden. Diejenigen Personen, die der Bundesversuchswirtschaf - ten - Ges.m.b.H. (BVW - GmbH) zugewiesen sind, wurden von den vorliegenden Zahlen abgezo - gen.

2 Beilagen